

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2008-03-17

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Gerwin
Telefon: 545 - 2202

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01950/2008

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kindertagesförderung: Leistungsentgelte 2008

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Leistungsentgelte für Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis und ermächtigt den Oberbürgermeister, mit Trägern von Kindertageseinrichtungen einrichtungsbezogene Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gemäß §§ 78 b – e SGB VIII iVm. § 16 KiföG M.-V. abzuschließen.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Hauptausschuss, zukünftig zu verhandelnde Entgelte für Kindertageseinrichtungen zu bestätigen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

zu 1. Leistungsentgelte 2008

Zur Verhandlung von leistungs- und einrichtungsbezogenen Entgelten haben aufgerufen:

- die Kita gGmbH für neunzehn Kitas,
- die AWO für den Förderhort an der Sprachheilschule und
- der ASB für die Kita „Zwergenhaus“.

Die Entgelte wurden auf der für 2007 festgelegten Verhandlungsgrundlage kalkuliert und verhandelt. Die Verhandlungsunterlagen sowie die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen liegen im Fachbereich Kindertagesförderung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Das ZGM hat die Mieten für die Kindereinrichtungen entsprechend der Bausubstanz neu

bewertet. Daraufhin erhielten die Kita gGmbH und die AWO neue Mietverträge. Insbesondere dieser Mietzins beeinflusste neben der allgemeinen Kostenentwicklung die Höhe der Platzkosten. Für siebzehn von den neunzehn Einrichtungen der Kita gGmbH konnte das Entgelt jedoch abgesenkt bzw. stabil gehalten werden (Anlage 4).

In die Kostenkalkulation für den Förderhort der Sprachheilschule mussten aufgrund des neuen Vertrages 21,82€ pro Platz für Mieten eingestellt werden. Insgesamt erhöhte sich das monatliche Entgelt aber nur um 17,66€ (alt 203,38€; neu 221,04€).

Zur Verhandlung der Leistungsentgelte 2008 für die Kita „Zwergenhaus“ hat der ASB ein erweitertes pädagogisches Konzept eingereicht. Die Kindertagesstätte ist eine integrative Einrichtung. Neben der allgemeinen Förderung der Kinder durch das pädagogische Personal werden auch ärztlich verordnete Therapien im Hause durchgeführt. Dafür stehen Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten zur Verfügung. Seit Oktober 2005 wird das Projekt „tiergestützte Pädagogik“ entwickelt. Der Umgang mit den Tieren (Esel, Minischweinchen, Kaninchen, Meerschweinchen und Hund) bewirkt gerade bei verhaltensauffälligen Kindern eine positive Entwicklung. Die dafür erforderlichen Kosten belaufen sich auf durchschnittlich 10,35€ pro Platz.

Auch im derzeitigen Entgelt für die Kita „Zwergenhaus“ sind keinerlei Mietanteile berücksichtigt. Nach der Übernahme des Objektes durch den ASB Ortsverband Schwerin e.V. und Vermietung an den Träger der Kindereinrichtung, waren nun die Aufwendungen für Miete in die Kostenkalkulation einzurechnen. Allein dadurch erhöhen sich die Platzkosten um ca. 45,85€.

Die Berücksichtigung der Mietkosten und der Aufwendungen für das Projekt „tiergestützte Pädagogik“ bewirken für die Kita „Zwergenhaus“ eine Erhöhung der Platzkosten im Krippenbereich um 54,46€ (alt 563,69€; neu 618,15€), im Kindergarten um 48,20€ (alt 314,76€; neu 362,96) und im Hort um 49,34€ (alt 198,09; neu 247,43€).

Zu. 2. Ermächtigung des Hauptausschusses

Mit der Waldorfvereinigung und der SWS Schulen gGmbH als Träger für Horte wurden schuljahresbezogene Entgelte vereinbart. Hier stehen die Verhandlungen noch aus.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. Mit dem Leistungsvertrag werden leistungsbezogene Entgelte festgelegt.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen durch diese Entgeltvereinbarungen wurden bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die zum Haushaltsansatz berücksichtigten durchschnittlichen Platzkosten wurden nicht überschritten (Anlage 5).

Zusätzliche Mittel müssen nicht bereitgestellt werden.

<u>über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr</u>	
Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine <u>Deckungsvorschlag</u>	
Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine	
<u>Anlagen:</u>	
1. Entgeltanteile 2008 für Kitas der Kita gGmbH 2. Entgeltanteile 2008 für den Förderhort der Sprachheilschule, Träger: AWO 3. Entgeltanteile 2008 für die Kita „Zwergenhaus“, Träger: ASB 4. Gegenüberstellung Entgelte 2007 und 2008 für die Einrichtungen der Kita gGmbH 5. Durchschnittliche Platzkosten	
gez. Dr. Wolfram Friedersdorff Beigeordneter gez. Dieter Niesen Beigeordneter gez. Norbert Claussen Oberbürgermeister	